

Einleitungstext zum 275_BLA

Das vordringliche Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der bereits an diesem Standort vorhandenen Betriebe und Anlagen unter Berücksichtigung angemessener, jedoch eng begrenzter Reserveflächen (dynamischer Bestandsschutz), sowie die landschaftsgerechte Einbindung des Industriestandortes in den umgebenden Siedlungs- und Kulturraum.

Der für die Altgrabung beantragte und genehmigte Rekultivierungsplan stellt Betriebsflächen (gewerbliche Bauflächen) dar, die über die Darstellung der verbindlichen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hinausgehen. Der Rekultivierungsplan sah in einem erheblich geringeren Maße vor, das Werksgelände durch "Landschaftsgerechte Abpflanzung in die Landschaft" einzubinden. Die nunmehr im Rahmen des Bebauungsplanes erforderlichen Grünflächen, schon rekultivierte Flächen sowie die westliche Hangkante des Neffelbaches sollen mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 275 Kelzer Busch einbezogen werden.

Von der circa 54 Hektar großen Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden in der parallel durchgeführten 37. Änderung des Flächennutzungsplanes circa 30 Hektar als gewerbliche Bauflächen und circa 24 Hektar als private Grünflächen als „Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, bzw. als Waldflächen dargestellt und somit dauerhaft planungsrechtlich gesichert.